

Markt Bodenmais

Aufgrund der Art. 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Bodenmais folgende

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages (2. Änderungs-Kurbeitragsatzung – KBS) vom 03.07.2024**

### **§ 1**

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages des Marktes Bodenmais vom 14.09.2022 i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 17.01.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag ab 01.01.2023

1. für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 3,60 €

2. für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten  
6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 1,80 €

3. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sind kurbeitragsfrei.

4. Schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Behinderung von 100 % sowie Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen, welche laut amtlichen Ausweises auf ständige Begleitung angewiesen sind, sind bei Vorlage des Nachweises vom Kurbeitrag befreit.

2. § 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Kurbeitragspflichtige, die nicht im Kurgebiet der Gemeinde übernachten, haben entweder in der Tourist-Information, Bahnhofstraße 56, oder an den Parkautomaten am Bretterschachten eine Tageskurkarte zu beziehen.

3. § 7 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Der jährliche pauschale Kurbeitrag beträgt ab 01.01.2023

1. für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 80,00 €

2. für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 40,00 €

3. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sind kurbeitragsfrei.

4. Schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Behinderung von 100 % sowie Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen, welche laut amtlichen Ausweises auf ständige Begleitung angewiesen sind, sind bei Vorlage des Nachweises vom Kurbeitrag befreit.

## **§ 2**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Bodenmais, 03.07.2024

Michael Adam  
Erster Bürgermeister